

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE RP

Stadt Eisenberg

Seite im Haus-halts-plan	lfd. Nr.	Haushalts-stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts-ansatz 2019	geplanter Konsolidierungs-anteil 2019*	Rechnungs-ergebnis 2019*	tatsächlicher Konsolidierungs-anteil 2019
	Bürgerhaus - Produkt 5731							
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0		-1.501	
darunter:								
	1	70221000	Personalaufwendungen Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	0	26.500	0	25.536
	2	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	0	5.000	0	4.930
	3	72200000 - 76411000	Unterhaltung Bürgerhaus	Einsparung Unterhaltungsaufwand durch Verkauf Bürgerhaus	0	22.516	1.501	5.405
	Summe			Senkung der Auszahlungen		54.016		35.870
<hr/>								
	Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt					54.016		35.870

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Jahresleistung

170.052

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

*festgestelltes Rechnungsergebnis liegt noch nicht vor

Veräußerung Bürgerhaus

Durch den Verkauf des Bürgerhauses konnte die Stelle des Hausmeisters eingespart werden. Im Vergleich zum Jahr 2014 - hier war der Hausmeister noch mit voller Stundenzahl tätig - konnten im Jahr 2018 insgesamt 30.466,00 € an Personalkosten eingespart werden. Bei den Unterhaltungsaufwendungen konnten ebenfalls 5.405,00 € eingespart werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2019 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 175.390,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2019 nicht gelungen die Mindest-Netttilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE RP

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.433.940,74 € auf nun 24.212.055,74 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.445.788,59 €.

24.212.055,74

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2019 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.295.925,00 € eingeplant.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Der Mitteilung der hier aufgeführten Rechnungsergebnisse erfolgt vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg.



* Eisenberg (Pfalz), den 07.10.2020

(Funck)

Stadtbürgermeister

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE RP

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.433.940,74 € auf nun 24.212.055,74 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.445.758,59 €.

24.203.940,74 €

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2019 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.295.925,00 € eingeplant.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettотilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Der Mitteilung der hier aufgeführten Rechnungsergebnisse erfolgt vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg.

Eisenberg (Pfalz), den 07.10.2020



(Funck)
Stadtbürgermeister

FTc

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2019	geplanter Konsolidierungsanteil 2019	Rechnungsergebnis 2019*	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2019
			Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Produkt 1141					
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-157.700		193.213	
			darunter:					
	1	6412	Sonstige laufende Einzahlungen Mieten und Pachten	Anderung Mietvertrag	420.000	45.220	602.395	45.400
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		45.220	602.395	45.400
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		45.220	602.395	45.400

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindestfügung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

*festgestelltes Rechnungsergebnis liegt noch nicht vor

Änderung Mietvertrag Rathaus

Bei der Konsolidierungsmaßnahme - Mietvertrag Rathaus - Produkt 1141 - war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 45.220 € geplant.

Tatsächlich wurden Mietzahlungen in Höhe von 45.400,00 € erwirtschaftet (7.950,00 €/Monat).

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2019 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 175.390,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2019 nicht gelungen die Mindest-Nettofügung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.433.940,74 € auf nun

24.212.055,74 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.445.758,59 €.

24.212.055,74 €

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2019 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.295.925,00 € eingeplant.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KLRP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.
Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Der Mitteilung der hier aufgeführten Rechnungsergebnisse erfolgt vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg.



Eisenberg (Pfalz), den 07.10.2020


(Funck)
Stadtbürgermeister 

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE RP

Stadt Eisenberg

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2019	geplanter Konsolidierungsanteil 2019	Rechnungsergebnis 2019*	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2019
Heimat- und sonstige Kulturpflege - Produkt 2810								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-20.000		-10.854	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>					
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	0	6.548	0	19.273
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	0	1.662	0	1.343
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	0	1.990	0	4.198
			Summe	Senkung der Auszahlungen		10.200		24.813
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						10.200		24.813

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Jahresleistung

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

*festgestelltes Rechnungsergebnis liegt noch nicht vor

170.052

510.157

408.126

Neuorganisation der Seniorenarbeit

Durch die Neuorganisation der Seniorenarbeit wurde die bisherige Stelle in einen Minijob umgewandelt. Hierdurch waren Einsparungen in Höhe von 10.200,00 € jährlich geplant. Tatsächlich konnten im Jahr 2019 24.813,00 € als Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2019 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 175.390,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2019 nicht gelungen die Mindest-Nettofilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE RP

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.433.940,74 € auf nun 24.212.055,74 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.445.758,59 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2019 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.295.925,00 € eingeplant.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Netttilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Der Mitteilung der hier aufgeführten Rechnungsergebnisse erfolgt vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg.


Eisenberg (Pfalz), den 07.10.2020
(Funck)
Stadtbürgermeister 

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE RP

Stadt Eisenberg

Seite im Haus-halts-plan	lfd. Nr.	Haushalts-stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts-ansatz 2019	geplanter Konsolidierungs-anteil 2019	Rechnungs-ergebnis 2019*	tatsächlicher Konsolidierungs-anteil 2019
Einrichtungen der Jugendarbeit - Produkt 3660								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-121.280		-120.299	
darunter:								
	1	70221000	Personalaufwendungen Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	650	28.803	640	28.346
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	0	3.587	0	3.337
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	180	8.610	180	7.829
	Summe			Senkung der Auszahlungen		41.000		39.512
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						41.000		39.512

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

*festgestelltes Rechnungsergebnis liegt noch nicht vor

Neuorganisation der Jugendarbeit

Der für die Jugendarbeit zuständige Mitarbeiter ist im Jahr 2014 ausgeschieden. Die Stelle wurde nicht neu besetzt. Vielmehr sollen künftig andere Träger die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg übernehmen. Diese erhalten einen Zuschuss in Höhe von 11.000,00 € jährlich.

Unter Berücksichtigung der Zuschussgewährung an Dritte konnten somit im Bereich Jugendpflege 39.512,00 € eingespart werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2019 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 175.390,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2019 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE RP

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.433.940,74 € auf nun 24.212.055,74 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.445.758,59 €.

24.203.909,76 €

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2019 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.295.925,00 € eingeplant.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Der Mitteilung der hier aufgeführten Rechnungsergebnisse erfolgt vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg.



Eisenberg (Pfalz), den 07.10.2020

(Funck)

Stadtbürgermeister

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE RP

Seite im Haushaltsplan	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2019	geplanter Konsolidierungsanteil 2019	Rechnungsergebnis 2019*	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2019
Elektrizitätsversorgung - Produkt 5310							
		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		12.750		10.832	
darunter:							
	1	6419 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	Erlöse aus Photovoltaikanlagen	13.000	13.000	10.691	10.691
		Summe			13.000		10.691
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt			
					13.000		10.691

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Jahresleistung

170.052

510.157

Mindeststillung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

*festgestelltes Rechnungsergebnis liegt noch nicht vor

Erlöse aus Photovoltaikanlagen

Bei der Konsolidierungsmaßnahme -Erlöse aus Photovoltaikanlagen- Produkt 5310, war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 13.000 € geplant. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 10.691,00 € an Erlösen aus der Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlagen zahlungswirksam.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2019 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 175.390,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2019 nicht gelungen die Mindest-Nettostillung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.433.940,74 € auf nun 24.212.055,74 € erhöht. gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.445.758,59 €.

24.212.055,74

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2019 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.295.925,00 € eingeplant.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettobilanz konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Der Mitteilung der hier aufgeführten Rechnungsergebnisse erfolgt vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg.


Eisenberg (Pfalz) den 07.10.2020
(Funck)
Stadtbürgermeister 

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE RP

Seite im Haushaltsplan	Id. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2019	geplanter Konsolidierungsanteil 2019	Rechnungsergebnis 2019*	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2019
Steuern - Produkt 6111								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		8.018.000		7.353.972	
darunter:								
	1	6012	Steuern u. ähnliche Abgaben Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 360% auf 365 %	1.115.000	37.200	1.123.742	0
	2	6033	Hundesteuer	Erhöhung der Steuersätze	44.000	7.800	42.168	19.104
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		45.000		19.104
					Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt			
						45.000		19.104

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Jahresleistung

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

*festgestelltes Rechnungsergebnis liegt noch nicht vor

Erhöhung Grund- und Hundesteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2013 von 360 v. H. auf 365 v. H. angehoben.

Da der Nivellierungssatz ebenfalls auf 365 v.H. festgesetzt wurde, und unter Berücksichtigung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage kann im Jahr 2019 kein Konsolidierungsanteil im Bereich der Grundsteuer B erzielt werden.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Durch die Erhöhung der Steuersätze ergab sich beim 1. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. 38,00 € beim 2. Hund 44,00 € und beim 3. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. 56,00 € im Vergleich zum Jahr 2010. Dieser Betrag wurde mit der Anzahl der Hunde multipliziert, hieraus ergibt sich die Mehreinnahme i. H. v. 19.104,00 €.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2019 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 175.390,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2019 nicht gelungen die Mindest-Netttilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.433.940,74 € auf nun 24.212.055,74 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.445.758,59 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2019 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.295.925,00 € eingeplant.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettoteilung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Der Mitteilung der hier aufgeführten Rechnungsergebnisse erfolgt vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg.


Eisenberg (Pratz), den 16.10.2020

(Funck)
Stadtbürgermeister 

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	9.778.115	9.369.990	8.961.864	8.559.739	8.145.613	7.737.488	7.329.362	6.921.237	6.513.111	6.104.986	5.696.860	5.288.735	4.880.609	4.472.484	4.064.358			
Ist-Größe	9.778.115	11.879.185	13.196.282	17.321.199	18.893.859	19.867.859	19.954.626	22.766.297	24.203.929									

Konsolidierungspfad der Stadt Eisenberg (Pfalz) im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro

